

weiter auszubilden. Ehe aber das Werk vollendet war, wurde es durch die Bewegung des Jahres 1848 über den Haufen geworfen und durch das französische Kammer-system ersetzt, das aber in der That mit der Volksvertretung nichts zu schaffen hat. In England theilen zwei Häuser — das Oberhaus oder das Haus der Lord's und das Unterhaus oder das Haus der Gemeinen — die öffentliche Gewalt mit der Krone. Das Oberhaus besteht aus den erblichen Grundherren des Landes, von denen jeder Einzelne sich selbst vertritt; das Unterhaus besteht aus gewählten Abgeordneten der Gemeinden, d. h. der übrigen Grundbesitzer, der Ritter, der Städte und Flecken, der Universitäten. In beiden Häusern ist also der Grundbesitz das Fundament der Vertretung oder Theilnahme an der Staatsgewalt. Der Grundbesitz ist sonach naturrechtlich und historisch das älteste rechtliche Prinzip, nach welchem eine Volksvertretung geschaffen werden muß; aber es fragt sich, ob es das einzige Prinzip ist, ob nicht daneben noch ein zweites zur Geltung kommen muß, das über den Grundbesitz hinausgeht.

Der Grundbesitz bildet allerdings das Fundament eines Staats, aber auf diesem Fundamente führt mit der Zeit die Industrie ein Gebäude auf, in welchem die Produkte der Grundbesitzer zur Befriedigung höherer Bedürfnisse verarbeitet werden. Die Besitzer dieses Gebäudes, die Industriellen sind zwar nicht Mitbesitzer des Staatsgebietes, Mitbesitzer des Staatskörpers, wohl aber Mitbesitzer der Staatskraft, als welche wir die Industrie ansehen können. Die Industrie in ihren Interessen zu schützen, ist eben so sehr Aufgabe des Staates, als es seine Aufgabe ist, den Grundbesitz in seinen Rechten aufrecht zu halten. Das größte Unglück, das einem Staate begegnen kann, begegnet ihm dann, wenn er entweder die Interessen der Industrie den Rechten des Grundbesitzes opfert oder umgekehrt die Rechte des Grundbesitzes den Interessen der Industrie Preis giebt. Beide sind neben einander zu wahren. Die Industriellen gehören eben so sehr zum Volke, wie die Seele zum Menschen, und die Grundbesitzer würden durch Unterdrückung der Industriellen nichts Anderes erreichen, als der Körper erreicht durch Beseitigung der Seele. Wie die Seele dem Körper Leben und Bewegung giebt, so thut das die Industrie dem Grundbesitz gegenüber. Ein Staat ohne Industrie gleicht einem schlafenden Menschen, ein Staat mit zurückgehender Industrie gleicht einem sterbenden Menschen. Will also ein Staat nicht in lebensgefährliche Krankheiten gerathen, so darf er bei seiner Gesetzgebung die Industrie nicht außer Acht lassen. Er thut das auch nicht, so lange er absolut ist, d. h. durch die Regierung Alles besorgt. Sobald er aber

das Volk an der Regierung Theil nehmen läßt, entstehen große Gefahren für ihn, denen er nur dadurch entgehen kann, daß er nicht auf das ständische Prinzip, das vor dem Absolutismus geltend war, zurückgeht, sondern streng repräsentativ wird, d. h. das ganze Volk zur Theilnahme an der Gesetzgebung heranzieht. Unter ganzem Volk aber verstehe man nicht die Gesamtzahl der erwachsenen Individuen, welche innerhalb des Staatsgebietes leben, sondern alle die Klassen, welche das Leben des Staates tragen, es geschehe dies durch Grundbesitz oder durch Industrie oder durch Intelligenz. Wenn Grundbesitz, Industrie und Intelligenz in den Kammern auf die rechte Weise vertreten sind, so wird in der Gesetzgebung nicht leicht eine Einseitigkeit eintreten; es wird darin der Vergangenheit eben so wie der Zukunft, der Zukunft eben so wie der Vergangenheit Rechnung getragen und dadurch auf der einen Seite der Ueberstürzung, auf der anderen der Stockung vorgebeugt werden. Das Staatsschiff wird dann sicher zwischen der Scylla u. Charybdis mit lustig flatternden Wimpeln dem Ziele immer höherer Wohlfahrt zugeführt werden. Es versteht sich wohl von selbst, daß eine solche Vertretung nicht mit einem Male durch ein Wahlgesetz in's Leben gezaubert, sondern nur nach und nach durch mannigfaltige Versuche gewonnen werden kann.

C. C.

Staats- und politische Nachrichten.

In der ersten Kammer wird die Berathung über das Preßgesetz fortgesetzt.

Bei dem am 1. März in Bromberg abgehaltenen Submissionstermin zur Lieferung der Eisenbahnschienen für die Preuß. Ostbahn wichen die Offerten aus den Rheinlanden, Schlesien und England so bedeutend von einander ab, daß die engl. Schienen 20 Sgr. pro Centner billiger sind als die rheinländischen, was mit Hinzurechnung des Eingangszolls auf die ganze Lieferung eine Ersparniß von 1 Mill. Thaler für die Staatskasse bringt. Die Offerten der schlesischen Fabrikanten waren noch um etwa 12 Sgr. pro Centner höher als die der Rheinländer, auch wollten die Schlesier nur etwa den 30^{sten} Theil der Lieferung übernehmen.

Ein Leitartikel in der Preuß. Zeitung (früher Reform) spricht sich darüber aus, nach welchen Prinzipien Preußen den Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bund angesehen wissen will. Demnach